

7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.05.2005

Niederschrift vor Eintritt in die Tagesordnung

Gegenstand: Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden, insbesondere eine Schulklasse der Siedlungsschule, die als Zuschauer an der Sitzung teilnimmt. Die Ratsmitglieder Rottmann und Knutas haben sich entschuldigt.

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Die Tagesordnung gilt damit als angenommen

Gegenstand: Neubau Grundschule-Ost; Ausgestaltung der Verbindungsgänge zwischen Hauptgebäude und Pavillions; Antrag der ödp-FDP-Fraktionsgemeinschaft vom 10. März 2005
Vorlage: 0037/2005

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Rieser begründet den Antrag der Fraktionsgemeinschaft nochmals mündlich. Die bisherige Lage mit den häufigen Wechseln von warmen Klassenräumen über kalte Gänge ist für die Kinder nicht unbedingt gesundheitsfördernd.

Der Vorsitzende äußert aus Sicht der Verwaltung, dass die Gesamtplanung abgewartet werden sollte, vielleicht ist die Maßnahme in die Gesamtkosten zu integrieren. Bis dahin sollte der Punkt zurückgestellt werden. Sollte dies nicht möglich sein, dann ist es dem Rat unbenommen, die Überdachung zusätzlich zu beschließen.

Frau Brech-Hugo erkundigt sich nochmals nach den notwendigen Voraussetzungen. Herr Ableiter fragt für die BGS-Fraktion nach, ob der Vorschlag der Fraktionsgemeinschaft auf Basis von Eltern- und Lehrerschaft entstanden ist. Herr Rieser erläutert, dass die Problematik aus eigener Erfahrung und Gesprächen mit verschiedenen Schulen aufgegriffen wurde. Wenn der Punkt nach Feststellung der Gesamtkosten automatisch wieder auf die Tagesordnung genommen wird, wäre die Fraktionsgemeinschaft mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise einverstanden.

Herr Ableiter regt für die BGS-Fraktion ein Votum der Eltern- und der Lehrerschaft an. Der Vorsitzende erläutert, dass ein Dialog mit Eltern und Lehrern stattfindet. Bei Einhaltung des von der ADD gesetzten Gesamtkostenrahmens kann eine Einhausung erfolgen. Bei Vorliegen aller Kosten sollte das Thema im Bau- und Planungsausschuss nochmals vorgetragen und ggf. entschieden werden.

Herr Dr. Winterle schlägt für die SPD-Fraktion vor, die Anregung der ödp-FDP sollte so verstanden werden, dass die Verwaltung beauftragt ist, möglichst die Kostenentwicklung so zu gestalten, dass eine Einbindung der geschlossenen Verbindungsgänge in die Gesamtmaßnahme stattfinden kann. Der Vorsitzende ergänzt, er habe dies so verstanden.

Dem stimmt der Stadtrat einstimmig zu.

Gegenstand: Feinstaubbelastung in der Luft; Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur EU-Richtlinie 1999/90 EG vom 21.03.2005
Vorlage: 0044/2005

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Beigeordneter Wunder beantwortet die Anfrage wie folgt:

Gemäß § 47 Abs. 2 BImSchG sind für den Fall, dass in einem Gebiet Grenzwerte bzw. Alarmschwellen nach der 22. BImSchV überschritten werden bzw. die Gefahr einer Überschreitung droht, Aktionspläne auszuarbeiten. Das Aufstellen der Aktionspläne obliegt den für den Immissionsschutz zuständigen Landesbehörden.

Aus diesem Grund wurde die Umweltministerin, Frau Conrad, Mitte März angeschrieben und gebeten, auch für die Stadt Speyer einen entsprechenden Luftreinhalte- und Aktionsplan zu initiieren.

In einer Besprechung beim Umweltministerium am 27.04.2005 wurde vereinbart, dass in den nächsten Monaten durch das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht auch für die Stadt Speyer ein Aktionsplan mit kurzfristig wirksamen Maßnahmen erarbeitet wird. Die Aufstellung des Aktionsplanes erfolgt in enger Kooperation mit der Stadt.

Struktur und Inhalt eines Aktionsplanes (ergeben sich aus Anlage 6 zur 22. BImSchV) sind:

- Darstellung der Immissionsbelastung
- Festlegung des Plangebietes
- Ursachenanalyse
- Maßnahmen
- Wirkungsabschätzung / Erfolgskontrolle

Nach Fertigstellung des Aktionsplanes wird dieser gemäß Immissionsschutzrecht öffentlich ausgelegt werden. Sobald die Zahl der Überschreitungen des erlaubten Tagesmittelwertes von höchstens 50 Mikrogramm Feinstaub / Kubikmeter Luft eine kritische Marke erreicht (ca. 30 Tage), wird der Aktionsplan in Kraft gesetzt.

Eine Reihe von Maßnahmen, die im Rahmen der Fachplanung erarbeitet werden, sind dann durch die Stadt im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit durchzuführen (als Baubehörde, Stadt- und Verkehrsplanungsbehörde, Straßenverkehrsbehörde, Immissionsschutzbehörde, Anbieter von Verkehrsdienstleistungen).

Innerhalb der Stadtverwaltung hat sich bereits eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, die die Feinstaub-Messwerte der vergangenen Jahre analysiert und einen Katalog möglicher Maßnahmen zur Reduzierung der Feinstaubbelastung in Speyer erarbeitet hat. Danach treten Grenzwertüberschreitungen schwerpunktmäßig im Winterhalbjahr auf. Da die Messstation am St. Guido-Stifts-Platz u.a. auch meteorologische Daten aufzeichnet, lässt sich auch ein deutlicher Zusammenhang zur jeweiligen Wetterlage aufzeigen. Insbesondere bei Windstille kommt es zu einem deutlichen Anstieg der Feinstaubkonzentrationen. Um den Zusammenhang mit der jeweiligen Verkehrsbelastung genauer zu belegen, wird die Kontaktschleife zur automatischen Verkehrszählung am St. Guido-Stifts-Platz / Petschengasse in Betrieb genommen.

Mögliche Maßnahmen auf kommunaler Ebene zur Verminderung der Feinstaubbelastung erstrecken sich beispielsweise auf eine verbesserte Straßenreinigung, Optimierung des Winterstreudienstes, Überprüfung des Straßenbelags (Abrieb), verkehrsplanerische und verkehrslenkende Maßnahmen (z.B. Verstetigung des Verkehrsflusses) bis hin zu verkehrsbeschränkenden Maßnahmen (Temporäre Verkehrsverbote, generell oder selektiv), Umrüstung des städtischen Fuhrparks mit Partikelfiltern, Einsatz alternativer Kraftstoffe im Busverkehr (Gas), gezielte Begrünungsmaßnahmen zur Staubbindung, Baustellenlogistik (staubmindernde Maßnahmen z.B. bei Abrissvorhaben, sämtlichen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen) und ähnliches.

Eine Festlegung der für Speyer sinnvollen und erforderlichen Maßnahmen soll in den nächsten Monaten durch das LUWG im Rahmen des Aktionsplanes erfolgen.

Im Umweltausschuss soll über den Fortgang der Arbeiten berichtet sowie der Entwurf des Aktionsplanes vorgestellt werden.

Frau Pitsch äußert sich etwas verwundert darüber, dass die Reaktionen erst so spät erfolgen, obwohl die Richtlinie bereits vor 8 Jahren von der EU beschlossen wurde. Herr Wunder weist nochmals darauf hin, dass die Zuständigkeit für die Aktionspläne beim Land liegt. Diese sind allerdings noch nicht erstellt. Die Kommunen setzen diese Pläne dann um. In Speyer sind bisher keine Grenzwertüberschreitungen zu befürchten. Der Vorsitzende ergänzt, dass eine isolierte Kommunallösung insgesamt nichts bringt. Das Problem muss überregional angepackt werden.

Gegenstand: Umsetzung des ElektroG auf kommunaler Ebene; Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.04.2005
Vorlage: 0049/2005

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Beigeordneter Wunder beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) vom 16. März 2005 wurde am 23. März 2005 offiziell im Bundesgesetzblatt Nr. 17 bekannt gegeben. Das ElektroG tritt zu verschiedenen Terminen in Kraft. Somit können die Verbraucher erst ab dem 24. März 2006 ihre Elektro- und Elektronikgeräte kostenlos bei den Sammelstellen abgeben. Bereits ab November 2005 müssen sich die Hersteller (und Vertrieber) von Elektro- und Elektronikgeräten registrieren lassen. Registrierungsstelle ist die von der Wirtschaft gegründete und mit behördlichen Befugnissen ausgestattete Gemeinsame Stelle (Stiftung Elektroaltgeräteregister [EAR]) der Hersteller unter Aufsicht des Umweltbundesamtes. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Registrierung der Sammel- und der Übergabestellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erfolgen. Die Gemeinsame Stelle hat dann bis März 2006 Zeit, diese mit den erforderlichen Behältnissen auszustatten.

Das Gesetz teilt die Aufgaben zwischen den Herstellern einerseits und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern andererseits auf. Die Hersteller haben für die Logistik sowie für die Behandlungs- und Verwertungskosten der Geräte aufzukommen, die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben gemäß § 9 des Gesetzes die erforderlichen Sammelstellen einzurichten und zu betreiben. Bei der Anlieferung darf kein Entgelt erhoben werden.

Das MUF Rheinland-Pfalz hat gemäß Rundschreiben vom 16. März 2005 einen Consultant mit der Erstellung einer Planungshilfe für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger beauftragt. Das BMU wird im Mai 2005 ein „Auslegungspapier“ veröffentlichen.

Die Kosten wie auch die Gebühreneinnahmen für die Entsorgung/Verwertung der Altgeräte entfallen. Aufgrund der erforderlichen Bereitstellung von Flächen und Personal inkl. Öffentlichkeitsarbeit wird mit auf die Abfallgrundgebühr umzulegenden Kosten in Höhe von ca. 8.500 € pro Jahr gerechnet. Aufgrund der großen Unsicherheit in der Menge – es wird erwartet, dass neuerdings Kleinhändler aber auch Kunden, die bisher im umliegenden Rhein-Pfalz-Kreis ihre Geräte abgegeben haben, nun zulässigerweise ihre Geräte ebenfalls den EBS/SWS andienen – kann dies jedoch lediglich eine grobe Schätzung sein.

In der Neukonzeption des Abfallwirtschaftshofs sind die erforderlichen Stellflächen bereits vorgesehen.

Die vorhandenen Entsorgungsverträge werden gekündigt werden müssen.

Eine Anpassung der Satzung zum 24. März 2006 hin ist erforderlich.

Zu den Fragen:

1. Die EBS/SWS beabsichtigen, am bestehenden Bringsystem (Abfallwirtschaftshof) festzuhalten. Ein Holsystem wird als wesentlich kostenintensiver als das bestehende, gut eingeführte Bringsystem angesehen, da die Geräte in gebrauchstauglichem Zustand beim Verwerter ankommen müssen, d.h. es müssen die Großgeräte wie Monitore und

Fernseher in gesicherten Regalen gesammelt werden.

2. a) Kontakte zum Anbieterverbund Recycling bestehen derzeit noch keine. Jedoch wurden gemeinsam mit anderen rheinland-pfälzischen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern Kontakte zur Genossenschaft „e-cycle“ hergestellt.
b) nein
3. Zum jetzigen Zeitpunkt und Projektstand können folgende Aussagen unter Berücksichtigung der o. g. großen Unsicherheiten getroffen werden:
 - Selbst sammeln am AWH und dort abholen lassen, führt zu Mehrbelastungen in Höhe von 8.500 € durch die Bereitstellung von Fläche und Personal.
 - Eine Sammlung im Holsystem bedingt die Anschaffung eines geeigneten Fahrzeuges mit entsprechenden Regalen sowie die Abstellung von mind. zusätzlich 1 Mitarbeiter, wobei es kaum möglich ist, die Zahl der Sammelstellen pro Jahr einzuschätzen. Wir erwarten in Anlehnung an die Ergebnisse aus 2004 unter Berücksichtigung einer Steigerung von 30% durch die Anlieferungen von Kleingewerbetreibenden sowie von Geräten, die dann nicht mehr im umliegenden Rhein-Pfalz-Kreis abgegeben werden, 650 Stück (\approx 10 t) Braune Ware, 2.900 Stück Weiße Ware (\approx 35 t) und 37 t sonstigen Elektroschrott. Hieraus lassen sich bei vorsichtiger Schätzung rund 2.000 Sammelstellen pro Jahr ableiten. Die Sammlung könnte ähnlich dem Sperrmüllsystem aufgebaut werden, jedoch sind separate Fahrzeuge sowie zusätzliches Personal erforderlich. Somit scheidet diese Art der Sammlung aus Kostengründen aus, zumal die Kapazitäten am Abfallwirtschaftshof vorhanden sind.
 - Der Aufwand bei einer Eigenverwertung kann derzeit nicht abgeschätzt werden, da hierzu noch diverse offene Fragen zu klären sind, insbesondere die Nachweisführung (sogen. Mitteilungs- und Informationspflichten) gegenüber der Gemeinsamen Stelle betreffend. Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger hat sich hierbei für mindestens 1 Jahr festzulegen.
 - Bei einer Zusammenarbeit mit einem wie auch immer gearteten Verbund (z.B. die Genossenschaft e-cycle) sind zunächst grundsätzliche vergaberechtliche Fragen sowie Kosten und Aufgaben zu klären. Hierzu ist derzeit noch keine abschließende Aussage möglich.
4. Auswirkungen auf die Abfallgebühren sind absehbar. Bei Beibehaltung der Sammlung im Bringsystem, welches nach derzeitiger Einschätzung der EBS/SWS die günstigste Variante ist, werden über die Grundgebühr zu finanzierende Mehrbelastungen in Höhe von rd. 8.500 € erwartet.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die überwiegende Zahl der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Sammlung im Bringsystem betreibt.

Herr Batzer zeigt sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erfreut über die ausführliche Beantwortung, die mehr Informationen enthielt, als angesichts des frühen Zeitpunktes zu erwarten war.

Gegenstand: Umsetzung der Arbeitsmarktreform Hartz IV; Auswirkungen auf den Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales; Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.05.2005
Vorlage: 0081/2005

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Bürgermeister Brohm beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:
Anzahl der Sozialhilfeempfänger

	2001	2002	2003	2004	April 2005
Bedarfsgemeinschaften	1046	1037	921	863	30
Zahl der Personen	2115	2101	1926	1852	41

Zu Frage 2:
Höhe der finanziellen Einsparungen

Sachkosten- Nettoausgaben

	Rechnungsergebnis 2004	Haushaltsansatz 2005
UA 4101 Lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt (Netto-Ausgaben)	3.368.298 €	152.800 €
UA 4102 Hilfe zur Arbeit (Netto-Ausgaben)	1.320.021 €	0 €
UA 4103 Einmalige Beihilfen (Netto-Ausgaben)	724.388 €	66.000 €
UA 4131 UA 4181 Krankenhilfe (Netto-Ausgaben)	944.729 € 22.144 €	360.000 € 66.500 €
UA 4850 Grundsicherung (Netto-Ausgaben)	1.212.000 €	1.403.000 €
UA 4105 Kosten der Unterkunft u. einmalige Beihilfen nach SGB II (Hartz IV)	-	7.204.000 €
Zwischensummen:	7.591.580 €	9.252.300 €
Für die Kosten der Unterkunft wurde pauschaliertes Wohngeld erstattet. Erstattung pro Jahr ca. Diese Erstattung entfällt ab 2005.	1.450.000 €	
Ersatz: Ausgleichszahlungen von Bund und Land		ca. 3.100.000 €
Die Einnahmemehrung in 2005 beträgt gegenüber den Vorjahren		plus 1.650.000 €

Zusammenfassung		
Kosten der Sozialhilfe, Grundsicherung und Hartz IV abzgl. Einnahmeverbesserung durch Ausgleichszahlungen		9.252.300 € - 1.650.000 €
Kosten der Sozialhilfe Netto-Ausgaben im Jahr 2004	= 7.591.580 €	= 7.602.300 €
Prognose der Zahlenentwicklung SGB II (Hartz IV) für die Bedarfsgemeinschaften		
Hochrechnung für 2005 im Rahmen der Haushaltsplanung im August 2004		1.628 Bgm.
Ist Januar 2005		1.501 Bgm.
Ist Februar 2005		1.702 Bgm.
Ist März 2005		1.816 Bgm.
Ist April 2005		1.930 Bgm.

Auf der Basis dieser Zahlen ist mit steigenden Kosten der Stadt Speyer für Leistungen nach dem SGB II zu rechnen.

Zu Frage 3:

Wie viele Sozialhilfeempfänger wurden an Hartz IV weitergegeben?

Zum Stichtag 31.12.2004: 833 Bedarfsgemeinschaften mit 1.811 Personen

Zu Frage 4:

Wieviel Betreuungspersonal konnte eingespart werden?

Der Vergleich der Stellenpläne 2004 und 2005 ergibt folgendes Ergebnis:

	2004		2005
Abteilungsleitung	1	Abteilungsleitung	1
IT-Management	1	IT-Management plus Zusatzaufgabe	1
Sachgebietsleitung Sozialhilfe plus Sachbearbeitung	1	Sachgebietsleitung Sozialhilfe plus Sachbearbeitung	1
Sozialhilfe (HLU)	8	Sozialhilfe (neu)	3
Asyl	1	Grundsicherung (neu)	
Grundsicherung nach altem Recht	1	Asyl	
Hilfe zur Arbeit	2,0	Management für 1-Euro-Jobs	0,5 (plus 0,5)
Hilfe zur Pflege plus Sachgebietsleitung	1,75	Sachgebietsleitung plus Hilfe zur Pflege	2,25
Hilfen für Menschen mit Behinderungen	1,5	Hilfe für Menschen mit Behinderungen	3,25
Krankenhilfe	0,5	Krankenhilfe (KW)	0,5
Kriegsopferfürsorge	0,62	Kriegsopferfürsorge	0,62
Unterhaltssicherung Unterhalt/Rückersatz plus Sachgebietsleitung	3,0	Unterhaltssicherung Unterhalt/Rückersatz	1,50
Planstellen 2004 =	23,37	Planstellen 2005 =	15,62 <u>plus 0,5</u> = 16,12

Reduzierung der Planstellen um 6,25 Planstellen.

Personalkosten:

Es werden derzeit 10 zusätzliche Angestellte in der GfA beschäftigt und 3 zusätzliche Beamte. Aus dem in Abteilung. 410 vorhandenen Personal wurden weitere 2 Angestellte und 4 Beamte ausgegliedert.

Darstellung der Personalkosten (PK UA 4000):

	Angestellte	Beamte
PK mit GfA:	817.391,98 €	511.111,57 €
PK ohne GfA:	<u>464.137,68 €</u>	<u>314.335,44 €</u>
Gesamtkosten GfA:	<u>353.254,30 €</u>	<u>196.776,13 €</u>
Gesamtkosten GfA:	550.030,43 €	
PK-Erstattung (Pauschale):	<u>720.000,00 €</u>	
Mehreinnahmen:	<u>169.969,57 €</u>	

Zu Frage 5:

Wie und wofür sollen die eingesparten finanziellen Mittel verwendet werden?

Der Fachbereich 4 sieht zum heutigen Zeitpunkt keine Einsparungen bei den Sachkosten.

Gegenstand: Neubau des Sport-Kombibades; Wegfall der Voraussetzung des sogenannten steuerlichen Querverbundes für Baubeginn; Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 11.05.2005
Vorlage: 0083/2005

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Rat zwei Vorbehalte in seinem Grundsatzbeschluss für das Kombibad aufgenommen hat - einen Zuschuss des Landes für den Bau und die Realisierung des steuerlichen Querverbundes innerhalb der Werke für den laufenden Betrieb des Bades. Er verliest ein Schreiben des Finanzministers vom 17.05.2005 zur Frage des Querverbundes. Die darin getroffenen Aussagen umfassen das derzeit rechtlich Mögliche und erlauben einen Baubeginn.

Herr Preuß äußert, dass die SWG-Fraktion das Schreiben des MUF freudig zur Kenntnis nimmt. Der Antrag wird zurückgezogen, weil die Maßnahme nunmehr ohne Verzögerungen beginnen kann. Allerdings bedauert die SWG, dass die Diskussion direkt in die Öffentlichkeit getragen wurde und nicht in den entsprechenden Gremien behandelt wurde. Der Vorsitzende wendet dagegen ein, dass der Sachverhalt zweimal in den Aufsichtsräten vorgetragen wurde.

Herr Batzer argumentiert für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen ähnlich. Die Kritik an mangelnder Transparenz ist berechtigt. Die Fraktion hätte sich gewünscht, dass der Aufsichtsrat früher zusammengerufen worden wäre, nachdem seitens des Landes länger nicht auf das Schreiben der Stadt reagiert wurde.

Für die CDU-Fraktion sind die Irritationen nach den Worten von Herrn Dr. Jung mit der heutigen Sitzung sicherlich hinreichend ausgeräumt. Mehr war nicht zu erwarten. Eine zügige Umsetzung der Planung kann erfolgen. Allerdings bietet das Schreiben des MUF keine Bestandsgarantie für die Zukunft. Die Politik ist auf allen Ebenen gefordert, zu vermeiden, dass kommunale Unternehmungen nicht mehr in der Lage sind, Maßnahmen der Daseinsvorsorge finanzieren zu können, wenn ein Querverbund nicht mehr möglich sein sollte.

Herr Rieser spricht davon, dass sich manche Probleme zum Glück lösen. Die ödp-FDP-Fraktionsgemeinschaft hätte mit dem Antrag der SWG Probleme gehabt, einem Baubeginn ohne die Zusicherung der steuerlichen Verrechenbarkeit zuzustimmen.

Die BGS-Fraktion teilt laut Herrn Ableiter den allgemeinen Optimismus nicht. Das Finanzamt wollte auf Feststellungen des Finanzhofes hin Querverbünde nicht mehr anerkennen. Das MUF ändert zunächst an dieser Praxis wohl nichts, stellt in seinem Schreiben aber bereits in Aussicht, dass es Änderungen auf übergeordneter Ebene geben wird. Der Rest ist nur eine unverbindliche Absichtserklärung. Daher hat die BGS-Fraktion erhebliche Zweifel und wird einem Bau nach wie vor nicht zustimmen.

Herr Dr. Wintterle begrüßt für die SPD-Fraktion die Antwort des Ministeriums. Man hat nichts anderes erwartet als eine positive Zusage. Die Kritik von SWG und Bündnis 90/Die Grünen an der der Stadt teilt er nicht, die letzte SWS-Aufsichtsratssitzung wurde seitens der SPD im Sinne der Information für durchaus notwendig gehalten. Aus seiner Sicht gibt es sehr unterschiedliche rechtliche Auffassungen zu der Ausgestaltung von Verbänden, es wird sich in jedem Fall eine Lösung für das Speyerer Kombibad finden.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Baubeginn - gegen die Stimmen der BGS-Fraktion - zu.

Gegenstand: Errichtung eines Archäologischen Schaufensters in der Gilgenstraße
Vorlage: 0040/2005

Die Vorlage und die ergänzende Tischvorlage sind dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich um ein heiß diskutiertes Thema handelt, zu dem es bereits empfehlende Beschlüsse des Kultur- und des Hauptausschusses gibt.

Herr Batzer äußert, die Haltung der Grünen sei bekannt. Die öffentliche Hand hat kein Geld und trotzdem wird ein privates Anwesen mit 900.000 € Steuergeldern renoviert. Wenn ein Speyerer und ein Staatssekretär so etwas vereinbaren, hat man Probleme, dies nicht als mafiose Struktur zu bezeichnen. Er fragt, ob die Formulierung der Vorlage zur weiteren Förderung von Projekten eine Erpressung des Landes darstellt. Mit Bündnis 90/Die Grünen ist eine Privatsanierung nicht zu machen.

Herr Dr. Jung führt für die CDU-Fraktion aus, dass es sich um ein altes Phänomen in der Stadt Speyer handelt. Immer wenn Neues, Attraktives geschaffen werden soll, treten mit wechselnden Argumenten die Bedenkenträger auf den Plan; er nennt Domhof und SeaLife-Center. Andere Städte würden Speyer um ein solches Projekt beneiden. Er findet das Engagement der Mitarbeiter des Landesamtes bewundernswert, ein "verstaubt" geltendes Metier an historischer Stätte wie Speyer den Bürgern und auch den Schulen näher zu bringen. Das Projekt dient auch zur Aufwertung der Gilgenstraße und des gesamten Umfeldes. Es erfolgt ein Hinweis auf die Erosion von Behörden in Speyer und die Sicherung des Landesamtes durch eine Aufwertung der Position. Die SPD-Politiker hätten immer noch die Chance, auf Landesebene eine höhere Beteiligung des Landes herauszuhandeln.

Die SWG-Fraktion hat das Thema nach Aussage von Herrn Roßkopf kontrovers diskutiert und wird dem Projekt zustimmen. Kritisch wird angemerkt, dass die Standortentscheidung ohne Beteiligung der Stadt und ihrer Gremien getroffen wurde. Er fordert eine Einbindung der Stadtplanung und der Kirche für eine gemeinsame Gestaltung beider Bereiche links und rechts der Gilgenstraße bei St. Josef.

Herr C. Ableiter hält für die BGS-Fraktion den Vorschlag moralisch bedenklich und für inhaltlich falsch. Das Landesamt gräbt aus und stellt im wahren Schaufenster aus, dem Historischen Museum der Pfalz. Die Technische Ausstattung der Werkstätten ist ausreichend. Eine Doppelung dieser Bereiche sei völlig unnötig. Der künstliche Grabhügel soll wohl ein dauerhaftes Denkmal für die Freundschaft zwischen Herrn Wässa und Herrn Härtel werden.

Nach Auffassung von Herrn Dr. Winterle hat die Erklärung eines Projektes um so weniger Substanz, je länger sie dauert. Er verweist auf das Konnexitätsprinzip der Verfassung - wer bestellt, der bezahlt. Wenn sein Nachbar den Garten durch einen Brunnen verschönert, erfreut dies zwar, man bezahlt ihn aber nicht mit. Die SPD-Fraktion sieht nicht ein, dass die Stadt Regale o.ä. im Landesamt mitbezahlt. Der erste Entwurf enthielt gar eine Boule-Bahn - soviel zur viel zitierten Qualität des archäologischen Fensters. Er verwahrt sich gegen die Unterstellung einer nicht mehr zu erwartenden, weiteren Förderung durch das Land - wenn dies so gesagt wurde, müsse die Verwaltung Ross und Reiter nennen. Wenn beim Eckwertbeschluss quer Beet bitter gespart werden muss, können nicht 400.000 € einfach so für ein solches Projekt hinausgeworfen werden.

Herr Dr. Hussong ergänzt, dass ein "Schaufenster" Werbung machen will und für wissenschaftliche Arbeit nicht geeignet ist. Er sei über die pädagogische Konzeption des Projektes enttäuscht, offenbar hat man sich wenig Gedanken darüber gemacht. Allein die

Größe der Besucherbereiche lässt ihn am Wert der Gläsernen Werkstatt zweifeln. Die SPD fordert eine Mittelbindung für den Außenbereich.

Herr Röbosch vertritt die Auffassung, dass dieses Projekt sicherlich eine weitere Attraktion für Speyer wäre, aber nur wenn das Land bezahlt. Die Stadt kann sich das nicht leisten. Deshalb stimmt die REP-Fraktion gegen den Vorschlag.

Herr Preuß wirft ein, es werde der Eindruck einweckt, als wäre das Projekt eine Konzeption von SWG oder CDU. Es handelt sich rein um ein Projekt des Landes, das von der Stadt lediglich unterstützt wird. Er fragt, warum die SPD-Politiker nicht in den entsprechenden Gremien des Landes vorstellig geworden sind und ihre Einwendungen bei Landesregierung vortragen.

Herr Rieser erklärt, jede Medaille habe zwei Seiten. Die ödp-FDP-Fraktionsgemeinschaft hält die Aufwendung für eine echte Investition zu Gunsten der Stadt und wird zustimmen. Im gleichen Atemzug soll die Stadt in die Planung aktiv miteinbezogen werden.

Herr F. Ableiter hält Domhof oder SeaLife für nicht vergleichbare Projekte, denn sie wurden rein privat finanziert und nicht mit Steuermitteln. Er bezweifelt den touristischen und wirtschaftlichen Erfolg, weil in diesem Bereich kaum Führungen stattfinden. Wenn das Land das Projekt in wenigen Jahren aufgeben sollte, hatte die Stadt trotzdem die Kosten. Deshalb rechnet sich die Aufwendung für Speyer nicht.

Herr Dr. Wintterle bekräftigt nochmals, dass der Stadtrat den Speyerer Bürgern verpflichtet ist und nicht dem Land, auch wenn das Vorhaben von einem SPD-Politiker mitangestoßen wurde. Wenn die notwendigen Finanzmittel beim Land nicht vorhanden sind, muss man gegen eine solche Maßnahme stimmen, auch wenn es schwerfällt.

Frau Hintzen gibt zu bedenken, dass Herr Dr. Hussong im Kulturausschuss keine Einwände gegen das pädagogische Konzept des Archäologischen Schaufensters vorgebracht hat. Sie hält den pädagogischen Effekt für sehr wichtig.

Herr Batzer entgegnet, wenn CDU und SWG soviel an Pädagogik gelegen sei, dann sollte das Geld in den Schulhaushalt von Herrn Brohm gesteckt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt mehrheitlich für die Realisierung des Archäologischen Schaufensters, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BGS, REP und bei einer Enthaltung.

7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.05.2005

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

**Gegenstand: Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Schülerbeförderung
Vorlage: 0073/2005**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Es liegt eine einstimmige Empfehlung des Schulträgerausschusses für die Änderung vor.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die vorgeschlagene Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Schülerbeförderung.

7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.05.2005

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

Gegenstand: Mittelfristige Betriebsplanung (Forsteinrichtungswerk) für den Stadt- und Bürgerhospitalwald
Vorlage: 0006/2005

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorabstimmung im Umweltausschuss. Die Empfehlungen des Ausschusses sind in die aktuelle Vorlage eingearbeitet.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Forsteinrichtungswerk für den Stadt- und Bürgerhospitalwald einstimmig zu.

**Gegenstand: Bebauungsplanentwurf Nr. 012 C "Alte Speyerer Weide - 2.
Neufassung - Teilbebauungsplan II"
hier: Auswertung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und
der Offenlage sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: 0069/2005**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Dr. Winterle regt für die SPD-Fraktion an, dass im Zusammenhang mit der Erstellung von Bebauungsplänen zukünftig die Innenstadtrelevanz der Sortimente diskutiert werden müsse.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Speyer beschließt einstimmig, den Bebauungsplan „Alte Speyerer Weide – 2. Neufassung – Teilbebauungsplan II“ gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung auszufertigen und den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

**Gegenstand: XVIII. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 068 A
"Alte Rheinhäuser Straße - 1. Änderung"
hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Einleitung der
frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB sowie der
frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB
Vorlage: 0068/2005**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Dr. Wintterle fragt nach, ob die Beschlüsse des Bau- und Planungsausschusses in die Entscheidung des Rates eingeschlossen sind. Dies wird von der Verwaltung bestätigt.

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt einstimmig, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 068 A "Alte Rheinhäuser Straße – 1. Änderung" sowie eine entsprechende Flächennutzungsplanänderung einzuleiten. Das Plangebiet wird dem beigelegten Lageplan entsprechend begrenzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan sowie die FNP-Änderung zu erarbeiten und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen sowie das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

**Gegenstand: XIX. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 037 E
"Alte Rheinhäuser Weide, 3. Änderung"
hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Einleitung der
frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB sowie der
frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB
Vorlage: 0067/2005**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Jaberg weist, darauf hin, dass das Thema bereits mehrfach in der Öffentlichkeit diskutiert wurde. Die Grünen lehnen das Projekt ab, weil die Gefahr einer Ghettoisierung besteht. Innerhalb weniger Jahre wird eine völlige Verwahrlosung des Anwesens befürchtet (Beispiele: Sandhügel, Weisgerberstraße). Die Bewohner werden nicht in die allgemeine Bevölkerungsstruktur integriert.

Herr Ableiter äußert, dass die BGS-Fraktion einer besseren Unterbringung zwar zustimmt, allerdings an anderer Stelle; er schlägt den Standort Schlangenwühl vor. Die Fraktion wird sich deshalb enthalten.

Beschluss:

3. Der Rat der Stadt Speyer beschließt mehrheitlich, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 037 E "Alte Rheinhäuser Weide, 3. Änderung" sowie eine entsprechenden Flächennutzungsplanänderung einzuleiten. Das Plangebiet wird dem beigelegten Lageplan entsprechend begrenzt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan sowie die FNP-Änderung zu erarbeiten und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen sowie das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen

Der Vorsitzende trägt vor, dass folgende Umbesetzungen vorgeschlagen sind:

Die SWG-Stadtratsfraktion schlägt folgende Ausschussumbesetzung vor:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
Seniorenbeirat (19.)	unverändert (Klaus Mayrhofer)	neu: Hermine Pfaud Wormser Landstraße 2 für: Gudrun Lanig

Die BGS-Stadtratsfraktion schlägt folgende Ausschussumbesetzung vor:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
Aufsichtsrat SWS GmbH (4.)	neu: Oliver Geis St.-Klara-Kloster-Weg 46 für: Claus Ableiter	-

Der Stadtrat stimmt den Ausschussumbesetzungen einstimmig zu.

7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.05.2005

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 13

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgern

Schriftliche Eingaben liegen nicht vor.

Ein Bürger aus dem Zuschauerraum meldet sich zu Wort und äußert sich kritisch dazu, dass zum TOP 6 - Archäologisches Schaufenster lang diskutiert und ein positiver Beschluss gefasst wurde, während TOP 1 sehr kurz abgehandelt und eine Realisierung nur in Aussicht gestellt wurde, wenn Geld vorhanden ist.

7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.05.2005

7. Sitzung des Stadtrates 19.05.2005 **Werner Schineller**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!